

2. Leistungen im Blickwinkel ihrer Familienrelevanz

In diesem Kapitel soll der gegenwärtige Leistungsumfang des FLAF einer kritischen Analyse unterzogen werden. Besonderes Augenmerk ist dabei der Familienrelevanz von Leistungen zu widmen, welche diese erst für ihre Zuordnung zum FLAF qualifizieren.

Zielsetzung und Leitbild des FLAF

Zu diesem Zweck ist es wichtig, sich vorab noch einmal den Sinn bzw. das Leitbild des FLAF vor Augen zu führen: Der FLAF ist eine zentrale Koordinationsstelle für Familienleistungen.

Wozu gibt es den FLAF also? Aufgabe des FLAF ist es, die Leistungen für Familien zentral zu organisieren und finanzieren sowie in ihrer Gesamtheit transparent darzustellen. Der FLAF ist also der Spiegel der österreichischen Familienpolitik und sollte als solcher idealerweise alle für Familien relevanten Leistungen zu umfassen.

Aufgrund der divergenten Einnahmen- und Ausgabenstruktur des FLAF kann prinzipiell keine ausgeglichene Gebarung erwartet werden. Die Einnahmen werden von der Entwicklung der Beschäftigung, der Löhne und der Konjunktur bestimmt, während die Ausgaben von der Anzahl und der Altersstruktur der Kinder in Österreich determiniert werden. Aufgrund der voneinander weitgehend unabhängigen Entwicklung der treibenden Faktoren kann davon ausgegangen werden, dass sich die Dynamik der Einnahmen und der Ausgaben sowohl über den Konjunkturzyklus aber auch in der langfristigen Perspektive unterschiedlich entwickeln werden. Eine ausgeglichene Gebarung des FLAF kann daher nur dann realisiert werden, wenn laufend Anpassungen auf der Einnahmen- bzw. Ausgabenseite vorgenommen werden.

Die historische Entwicklung des FLAF bestätigt diesen Befund zur Struktur des FLAF. Einnahmen und Ausgaben haben sich im Zeitverlauf nicht konsistent entwickelt. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass in der Vergangenheit Leistungen von anderen übernommen wurden, neue Leistungen hinzukamen, und FLAF-Überschüsse auch für nicht primär den Familien zuordenbare Maßnahmen verwendet wurden.

Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass ein ausgeglichener FLAF allein nicht Selbstzweck sein kann. Es ist außerdem klar, dass der jährlich angestrebte Ausgleich eher zufällig gelingt, nämlich dann, wenn die (mit der Konjunktur schwankenden) zweckgewidmeten Einnahmen eines Jahres zufällig mit den durch die österreichische Familienpolitik (längerfristig) bestimmten Ausgaben übereinstimmen.

<https://www.bmfj.gv.at/suchergebnis.html?num=20&queryString=ihs+familienlastenausgleich>

Ergebnis der Analyse zur Familienrelevanz von Leistungen

Familienrelevante Leistungen sind Leistungen, welche Familien im speziellen fördern oder finanziell entlasten. Nach obiger Definition gilt:

Die dem zentralen Kernbereich des FLAF zugeordnete Grundleistungen sowie die zusätzlichen familienrelevanten Leistungen des Ressorts sind jedenfalls familienrelevant.

- dem zentralen FLAF-Kernbereich zugeordnete Grundleistungen (Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld)
- zusätzliche familienrelevante Leistungen des Ressorts (wie Fahrtenbeihilfen, Freifahrten, Schulbücher, Familienhärteausgleich, Förderung von Familienberatungsstellen, Elternbildung, Mediation, Eltern- und Kinderbegleitung bei Trennung, familienpolitische Aufwendungen und die operativen Mittel der Familie und Beruf Management GesmbH) und

Von den FLAF-Beiträgen für Leistungen anderer Ressorts bzw. von FLAF-Leistungen für andere Ressorts sind nicht alle familienrelevant, und zwar:

Zu den nur bedingt familienrelevanten Leistungen innerhalb dieser Gruppe – welche eigentlich in andere Ressorts fallen und deren Ausgaben daher nicht vom FLAF sondern von den genannten Ressorts getragen werden sollten - zählen:

- Mutter-Kind-Pass Untersuchungen: Krankenversicherung.
- uneinbringliche Unterhaltsvorschüsse (Vorschuss – Rückzahlung): Justizressort.
- Schülerunfallversicherung: Bildungsressort.

Zu den nur teilweise familienrelevanten Leistungen innerhalb dieser Gruppe – deren Ausgaben ihre beiderseitige Zuständigkeit reflektierend im Verhältnis 50:50 getragen werden sollten - zählen:

- Teilersatz für Aufwendungen Wochengeld: FLAF und KV (50:50).
- Betriebshilfe/Wochengeld für Selbständige und Bäuerinnen: FLAF und KV (50:50).
- Pensionsbeiträge Kindererziehungszeiten: FLAF und Bund/PV (50:50).
- Pensionsbeiträge für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten: FLAF und PV (50:50).
- Pensionsbeiträge aufgrund Wahl- od. Pflegekind: FLAF und Bund/PV (50:50).

Als sehr wohl familienrelevante Leistungen - und daher im FLAF zu belassen - wurden befunden:

- Beitrag In-vitro-Fertilisation: derzeit FLAF + KV + Eltern.
- KV-Beitrag vom Kinderbetreuungsgeld: FLAF.
- Betriebliche Mitarbeitervorsorge für Zeiten d. Kinderbetreuungsgeldbezugs ehemaliger Arbeitnehmer: FLAF.

Ersparnis aus Bereinigung nach Familienrelevanz:

Im Jahr 2010 machten die hier als nicht familienrelevant bewerteten drei Leistungen des FLAF zusammen rund 97,9 Mio. € aus. Eine zusätzliche Umstellung der Finanzierung bei den als nur teilweise familienrelevant erkannten Leistungen würde (basierend auf der oben vorgeschlagenen 50:50 Kostenteilung und im Vergleich zu der 2010 bestehenden Finanzierungsregelung) den FLAF um weitere rund 372 Mio. € entlasten.

Tab. 9: Ersparnis aus Bereinigung nach Familienrelevanz, in €

Maßnahme	Aufwand 2010		anzustebender Schlüssel	Ersparnis
	nur bedingt familienrelevant	teilweise familienrelevant		
Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten		825 222 814	FLAF 50:50 Bund/PV (derzeit, 2010: 75:25)	275.074.271
Teilersatz der Aufwendungen f. d. Wochengeld		310 635 561	FLAF 50:50 KV (derzeit: 70 FLAF:30 KV)	88.753.017
Unterhaltsvorschüsse: Vorschüsse minus Rückzahlungen	58 069 680			
Mutter-Kind-Pass Untersuchungen	35 494 592			
Pensionsbeitr. f. Pflegepers. v. Schwerstbeh.		9 608 096	FLAF 50:50 PV (derzeit: 100 FLAF)	4.804.048
Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld f. Selbständige u. Bäuerinnen (Teilers.)		9 056 864	FLAF 50:50 KV (derzeit: 70 FLAF:30 KV)	2.587.675
Beiträge zur Schülerunfallversicherung	4 360 000			
Pensionsbeitr. aufgr. eines Wahl- od. Pflegekindes		1.489 102	FLAF 50:50 Bund/PV (derzeit: 100 FLAF)	744.551
SUMME	97.924.272			371.963.563

Quelle: IHS, basierend auf Daten aus BMWFJ (2010); Anmerkung: Ausgaben in jedem Jahr (nominell).